

scheidet sich. Doch genau das ist ein großer Gewinn, weil der Sammelband damit einen Einblick in gegenwärtige reformtheologische Ansätze in Islam und Christentum gewährt und dieser dazu noch als Diskurs von islamischen und christlichen Positionen angelegt ist.

Bei aller Notwendigkeit, Rassismus, Armut, Gewalt und Ausgrenzung zu überwinden, und bei aller Dringlichkeit, dies mit Menschen aus unterschiedlichen Religionen gemeinsam zu tun, ist mir das Pathos an einigen Stellen jedoch zu viel. Zu wenig werden dagegen die jeweiligen Entdeckungs- und Begründungszusammenhänge unterschieden. Unter den genannten Beiträgen hebt sich der von Hamideh Mohagheghi diesbezüglich positiv ab.

Es zeigt sich zudem, dass die Gegensätze zwischen gesellschaftspolitisch und dogmatisch profilierten Ökumenikern zwar weitgehend überwunden, im interreligiösen Dialog diese Gegensätze aber noch intensiv zu bearbeiten sind.

Bemerkenswert ist deshalb der Beitrag der islamischen Theologin Muna Tatari. Ihr gelingt es, die unterschiedlichen Entstehungs- und Begründungszusammenhänge in den Entwürfen von F. Esack und G. Gutiérrez deutlich zu machen und sie in einen interreligiösen Diskurs zu führen. Denn Freiheit und Befreiung werden in christlicher und islamischer Theologie eben unterschiedlich begründet, ebenso Liebe und Gerechtigkeit. Damit verfolgt

sie einen Ansatz, der den interreligiösen Diskurs und das gemeinsame Engagement voranzubringen vermag.

Christoph Dahling-Sander
BILATERALE DIALOGE

Wolfgang W. Müller (Hg.), Kirche und Kirchengemeinschaft. Die Katholizität der Altkatholiken (Christkatholiken). Theologischer Verlag Zürich, Zürich 2013. 202 Seiten. Kt. EUR 27,70.

In dieser Publikation erfahren wir von der kirchlichen Trennung, die bereits mehr als ein Jahrhundert zurückliegt, und wie diese behutsam aber zielstrebig erörtert wird. Im Jahre 2009 wurde von der internationalen römisch-katholischen und alt-katholischen (christkatholischen) Dialogkommission (seit 2003 bestehend) das Dokument „Kirche und Kirchengemeinschaft“ veröffentlicht, mit einem Bericht über die grundlegenden Übereinstimmungen und die noch offenen Fragen, die die Kommission festgestellt hat. Bereits im Herbst 2011 wurde zwischen dem Päpstlichen Rat zur Förderung der Einheit der Christen und einer Delegation der Altkatholischen Bischofskonferenz der Utrechter Union das Gespräch über diesen Bericht fortgesetzt. Ab 2012 wurde von der Gesprächskommission der bisher erzielte ökumenische Konsens weiter vertieft, vor allem im Bereich der traditionellen Divergenzen

in Bezug auf die Stellung des Papstes, der Mariendogmen (1854/1950) und der Frauenordination.

In der Diskussion wird zu recht anerkannt, dass es sich um ein innerkatholisches Problem zwischen ‘birds of the same feather’ handelt. Mit Blick auf die christkatholischen Gläubigen könnten die römisch-katholischen eindeutig mit Adam bejahren: „Das ist doch Bein von meinem Bein und Fleisch von meinem Fleisch.“ Von Urs von Arx, christkatholischer Emeritus der Universität Bern wird angemerkt, dass es hier nicht um eine Rückkehr-Ökumene gehen könne, verpackt in Einheitsrhetorik. Urs van Arx und Harald Rein (alt-katholisch), Leonhard Hell, Ernst Christoph Suttner, Bernd Jochen Hilberath und Matthias Pulte (römisch-katholisch) kommentieren das Verhältnis in diesem Band, Gottfried W. Locher, Ratspräsident des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, mischt sich in die Debatte ein.

Nach Meinung von Harald Rein ist die wichtigste Frage der Beratungen „wie Macht in der Kirche ausgeübt wird“, damit verbunden auch die Frage nach der theologischen Funktion des Volkes Gottes. Genau diese Fragestellung komme im Dialogtext zu kurz, behauptet Rein. Die komplexe Beziehungsgeschichte zwischen Christkatholiken und der Römisch-katholischen Kirche erfordere geradezu eine Thematisierung irrationaler Hindernisse in ökumenischen Dialogen, zugespitzt

auf „das Bauchgefühl“ und auf emotionale Widerstände.

Von Arx sieht grundlegende Übereinstimmungen, die die Entwicklung hoffnungsvoll erscheinen lassen. Entscheidend für die richtige Absicht seiner Erwägung ist, dass die Kirche, um Kirche zu sein, in einer lebendigen und daher auch wandelbaren Kontinuität mit dem apostolischen Ursprung stehen muss. Eine noch offene Frage ist der Dienst des Papstes an der Einheit der Kirche und wie die volle und sichtbare Gemeinschaft unter den Ortskirchen durch die Gemeinschaft mit dem Papst als dem Haupt des Bischofskollegiums begründet wird. Genau deswegen zeigt Hilberath Artikel 41 als entscheidenden Punkt an: es geht um die dogmatische und kirchenrechtliche Situierung des Papstes im Lebens- und Bezeugungsgeschehen der Kirche und darum müssten beide Seiten – vor allem aber die römisch-katholische – ihre Hausaufgaben machen und dann zu einer weiteren Dialogrunde zusammenkommen.

Nach Matthias Pulte versteht die Kirche sich – aus dem Blickwinkel des Kirchenrechts gesehen – als eine *societas sui generis*. Es ist sogar legitim, von einem Pluralismus im Leben und in der Disziplin der Teilkirchen zu sprechen, weil mit einer Akzentsetzung auf die Gewissensentscheidung und den Glaubenssinn im Gottesvolk der konziliaren Ekklesiologie der Weg bereitet wird. Daher ist die Gesamt-

Kirche kein monolithischer Block, sondern Einheit in der Vielfalt. Weil die Kirche nach katholischem Verständnis eine *communio ecclesiarum* ist, kann sie auch Kirchen und kirchliche Gemeinschaften außerhalb ihres Vollständigkeitsanspruchs als legitime Gemeinschaften in der Nachfolge Christi anerkennen.

Es gibt eine legitime Vielheit in der Kirche und dennoch eine gewisse Notwendigkeit, eine bestimmte Einheit sichtbar zu demonstrieren, wie Karl Barth vor sechzig Jahren bereits argumentierte (KD IV,1, 753: ‚legitime ... Vielheit‘; 765: ‚ihre ... Einheit ... sichtbar werden‘) und wie auch der Ökumenische Rat der Kirchen in seiner Publikation *The Church: Towards a Common Vision* (Faith and Order Paper No. 214, Genf 2013) aufgezeigt hat (par. 9: ‚visible unity‘, und par. 12: ‚legitimate diversity‘). Im christkatholischen und

römisch-katholischen Dialog gilt genau dieselbe Maxime.

Die Grundabsicht des Dialogtextes umfasst ein positives Verlangen, wie Leonhard Hell verdeutlicht. Kirchengemeinschaft zwischen Christkatholiken und römischen Katholiken wäre vielleicht in Kürze möglich. – Wichtige Anmerkungen aus orthodoxer Sicht trägt Suttner bei, Gottfried Locher aus protestantischer Perspektive, der im ekklesiologischen Grundgefühl einen gleichsam konsensualen Dissens gegenüber dem Protestantismus feststellt. Mit dieser Einsicht stellt sich die Frage, wie tragfähig die Grundlage für eine zu vertiefende Kirchengemeinschaft zwischen Kirchen der altkatholischen und der reformatorischen Tradition ist. Das reformatorische Konzept der *ecclesia invisibilis* steht noch immer unvereinbar gegenüber der altkatholischen/römisch-katholischen Vorstellung der Kirche als Mysterium.